

Asbest-Geschädigte

# Wer Hilfe will, muss durch die Bürokratie-Hölle

Seite 2/2: Typische Bindegewebstumore nach Asbest-Vergiftung

Von knapp 9.000 Anträgen für asbestbedingte Berufskrankheiten wurden im Jahr 2012 weniger als 3.700 angenommen. Zu wenige, nach Ansicht der Verfasser der *Berliner Erklärung*.

Als besonders interessant bewertet Woitowitz das Verhältnis von Lungenkrebs- zu Mesotheliom-Anerkennungen. Während Lungenkrebs viele Ursachen, zum Beispiel Rauchen, haben kann, wird ein Mesotheliom – eine Form von Bindegewebstumor, der im Bereich von Rippenfell, Bauchfell und Herzbeutel vorkommt – fast ausschließlich von Asbest ausgelöst und gilt daher als Signaltumor.

Internationale Studien zeigen, dass das Verhältnis von asbestbedingten Lungenkrebs- zu Mesotheliom-Erkrankungen etwa zwei zu eins entspricht. Pro Mesotheliom müssten also zwei Lungenkrebs-Kranke als berufskrank anerkannt werden. In Deutschland spiegelt sich dieses Verhältnis nicht wider.

"Nimmt man die Mesotheliome als Grundlage, wurden 2012 mehr als 1.000 Personen mit asbestbedingtem Lungenkrebs nicht anerkannt", rechnet Woitowitz vor. Die Fälle sind beispielhaft für die vergangenen 20 Jahre. "Das sind mehr als 20.000 Schicksale, die nicht entschädigt wurden."

Stefan Boltz von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) [<http://www.dguv.de/de/index.jsp>] hält dagegen: "Der Vorwurf ist nicht belastbar begründet. Es gibt kein wissenschaftlich anerkanntes Verhältnis von asbestbedingten Lungentumoren und Mesotheliomen." Die DGUV sieht kein Missverhältnis zwischen den stetig steigenden Anträgen Lungenkrebskranker und den nahezu gleichbleibenden Anerkennungen aufgrund von Asbest. Auch seien in den vergangenen Jahren bereits einige Nachweiserleichterungen beschlossen worden.

## Der Streit der Experten könnte die Politik ausbremsen

In einer kleinen Anfrage der Grünen

[<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/144/1714465.pdf>] vom vergangenen

Sommer antwortete die damalige Bundesregierung, sie sehe keinen Grund für weitere Erleichterungen, da diese bereits gewährt werden können. Dass dies immer geschieht, bezweifeln Selbsthilfegruppen [<http://asbesterkrankungen.de/gruppen/gruppen.html>] stark. Auch Gewerkschaften, wie die IG Metall, weisen darauf hin, dass aktuelle Regelungen nicht eingehalten und Betroffene in ihren letzten Lebensmonaten zur Klage genötigt würden.

"Es ist unmenschlich, einen Todkranken in seinen letzten Monaten zu einem Dokumente-Marathon zu nötigen", sagt Woitowitz. "Diesen Menschen wurde ihr Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit genommen. Jetzt sollte man sie wenigstens angemessen entschädigen."

Dazu müssten Ärzte, Selbsthilfegruppen und Gesellschaften allerdings an einem Strang ziehen. Tun sie es nicht, ist fraglich, ob die Bundesregierung den Antrag überhaupt ernst nimmt.